

Themenreihe EU-Förderung konkret

Winter 2022

Horizon Europe

Das Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



Wir stehen Unternehmen zur Seite



Editorial

Forschung, Entwicklung und Innovationen waren stets zentrale Treiber der volkswirtschaftlichen Dynamik. Vor dem Hintergrund der existierenden globalen Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Klima und Umwelt sowie Gesundheit, nimmt die Bedeutung neuer Technologien, Produkte und Prozesse immer mehr zu.

Auch und gerade in Europa werden diese Herausforderungen das Wirtschaftsleben der Zukunft prägen. Die EU-Kommission hat darauf reagiert. Im Mittelpunkt der aktuellen EU-Förderperiode, die bis zum Jahr 2027 andauert, steht deshalb die Unterstützung von Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit (Resilienz) und Lebensqualität. Im Zeitraum von 2021 bis 2027 stellt die EU den Wirtschaftsakteuren Finanzmittel von mehr als zwei Billionen Euro zur Verfügung.

Für die Bereiche Forschung und Entwicklung hat die EU mit dem Rahmenprogramm „Horizon Europe“ (Horizont Europa) ein umfangreiches Förderinstrument aufgelegt. Bis 2027 stehen hier mehr als 95 Milliarden Euro an Budget zur Verfügung.

Ein wesentliches Ziel des Programms ist, Investitionen und Innovationen im Bereich der Forschung voranzutreiben. Damit sollen die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Wissenschaftssektors in Europa gestärkt und Lösungen für globale Probleme wie Klimawandel und Gesundheitskrisen vorangetrieben werden. Für Forschende, wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen stehen dafür zahlreiche Förderzugänge bereit.

Diese Publikation möchte kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen helfen, passende Förderangebote aus dem Rahmenprogramm „Horizon Europe“ zu finden.

Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über Struktur, Ausgestaltung und Systematik des Programms „Horizon Europe“. Im Anschluss stellen wir ausgewählte, konkrete Förderinstrumente vor. Sie erhalten jeweils Informationen über Zielgruppe, Fördervoraussetzungen und den Aufbau des Instruments sowie Hinweise zur Antragstellung. Ein Interview mit einem Förderexperten aus dem Bereich Forschung und Innovation rundet das Themenheft ab.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Petra Milesevic

Dr. Klaus-Hendrik Mester

Düsseldorf, Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
1 Die aktuelle EU-Förderung	4
2 EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“	5
2.1 Überblick	5
2.2 Förderinstrumente in Säule 2	7
2.2.1 Überblick der Förderung	7
2.2.2 Förderung im Themenfeld Gesundheit (Cluster 1)	7
2.2.3 Förderung im Themenfeld Digitalisierung, Industrie und Weltraum (Cluster 4)	8
2.2.4 Förderung im Themenfeld Klima, Energie und Mobilität (Cluster 5)	9
2.3 Förderung in Säule 3	10
2.3.1 Überblick der Förderung	10
2.3.2 EIC-Accelerator	10
3 Experteninterview	12
Impressum	15

1 Die aktuelle EU-Förderung

Die politischen Schwerpunkte der EU-Kommission sind in der Ausrichtung der Förderung deutlich erkennbar. Hierfür stellt die EU bis zum Jahr 2027 mehr als zwei Billionen Euro an Finanzmitteln für die Mitgliedstaaten bereit, um diese bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen und Krisen zu unterstützen. Ziel ist es, die Staaten krisenfester, digitaler und nachhaltiger auszugestalten.

Insbesondere werden deshalb Lösungen in den Bereichen nachhaltiges Wirtschaften, digitale Produkte und Dienstleistungen sowie Gesundheit unterstützt. Auch für deutsche Unternehmen ergeben sich daraus Fördermöglichkeiten.

Für die aktuelle Förderperiode stellt die EU Finanzmittel zur Verfügung, mit denen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft unterstützt werden. Das Budget (Mittelherkunft) setzt sich zum einen aus dem „Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)“ und zum anderen aus dem Wiederaufbaufonds NextGeneration EU zusammen. Letztgenannter dient vor allem der Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie sowie der Finanzierung digitaler, klimafreundlicher und nachhaltiger Investitionen.

Die Finanzmittel der EU werden wie folgt verwendet: Das Finanzpaket gliedert sich in sieben Förderschwerpunkte. In den Schwerpunkt „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ fließen mit mehr als 1,2 Billionen Euro die meisten Mittel. Im Fokus dabei steht insbesondere die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Schäden aufgrund der Corona-Pandemie.

Ein Teil des gesamten EU-Finanzpakets steht auch für den Bereich Forschung und Innovation zur Verfügung. Das EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ bietet einzelnen Forscherinnen und Forschern, wissenschaftlichen Einrichtungen, Hochschulen und Unternehmen vielfältige Förder- und Finanzierungsinstrumente für ihre Vorhaben.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die Struktur des Forschungsrahmenprogramms und stellen wesentliche Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor.

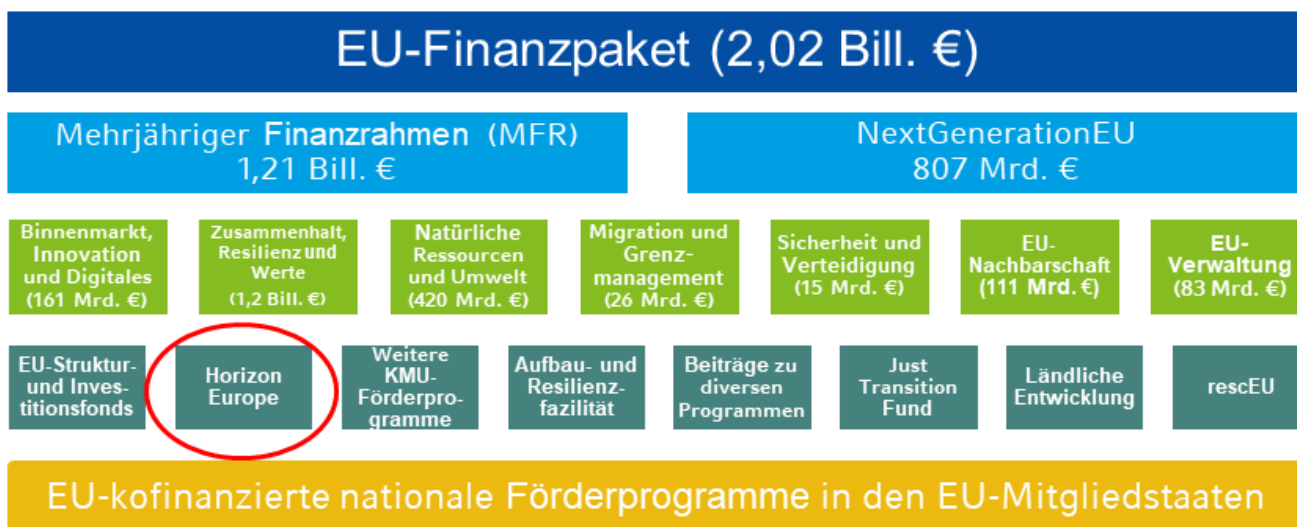


Abb. 1: Übersicht EU-Finanzpaket 2021-2027 (eigene Darstellung)

2 EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“

2.1 Überblick

Das Forschungsrahmenprogramm der EU ist mit einem Budget von mehr als 95 Milliarden Euro ausgestattet. Bis 2027 werden diese Fördermittel an alle Akteurinnen und Akteure in den Bereichen Forschung und Innovation vergeben. Das sind in erster Linie KMU, Forschungsinstitute und einzelne Forschende.

Förderfähig sind Projekte und Vorhaben in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation. Die Förderung erfolgt überwiegend durch die Vergabe von Zuschüssen. Die Antragstellung läuft zu einem großen Teil über Ausschreibungen und Calls auf dem Funding & Tenders Portal der EU-Kommission. Das Programm „Horizon Europe“ ist thematisch untergliedert und besteht aus drei Säulen:

1. Wissenschaftsexzellenz
 - Förderung grundlagenorientierter Forschung
 - Zielgruppe: Forschende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Forschungseinrichtungen und Forschungsinfrastrukturen
2. Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas
 - Themenschwerpunkte sind unter anderem Klima, Energie, Mobilität, Gesundheit und Digitalisierung
 - Größtenteils werden Verbundprojekte gefördert.
 - Zielgruppe: Forschende und Forschungseinrichtungen, KMU und gemeinnützige Unternehmen
3. Innovatives Europa
 - Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
 - Zielgruppe: Forschende und innovative KMU

Wesentliche Förderzugänge für KMU ergeben sich in den Säulen 2 und 3. In den folgenden Kapiteln beleuchten wir daher einige zentrale Förderinstrumente aus den beiden Säulen näher, die Vorhaben der aktuell und zukünftig besonders relevanten unternehmerischen Herausforderungen unterstützen. Das sind vor allem die Bereiche Digitalisierung, Gesundheit und Nachhaltigkeit:

Säule 2: „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“

Diese Säule umfasst insgesamt sechs Themencluster mit einem Gesamtbudget von insgesamt 53,5 Milliarden Euro.

- **Cluster 1** beinhaltet die Förderung von Forschung und Innovation im Themenfeld **Gesundheit**. Ziele sind die Unterstützung von Verbundprojekten zum besseren Verständnis, zur Prävention, Therapie und zum Management von Erkrankungen sowie zur Verbesserung von Gesundheitsfürsorge und Pflege.
 - Weitere Informationen:
<https://www.nksgesundheits.de/de/>
- **Cluster 2** betrifft die Bereiche **Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft**.
 - Weitere Informationen:
<https://www.horizont-europa.de/de/Kultur-Kreativitaet-und-inklusive-Gesellschaft-1818.html>
- **Cluster 3** umfasst das Thema **Zivile Sicherheit für die Gesellschaft**.
 - Weitere Informationen:
<https://www.horizont-europa.de/de/Zivile-Sicherheit-fur-die-Gesellschaft-1819.html>

- **Cluster 4** thematisiert die Bereiche **Digitalisierung, Industrie und Weltall**.
Die Ziele der Fördermaßnahmen bestehen in der Entwicklung digitaler, kohlenstoffarmer, kreislaforientierter, wettbewerbsfähiger und vertrauenswürdiger Technologien, um Fortschritte sowie Innovationen bei der Bewältigung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen zu schaffen.
 - Weitere Informationen:
https://www.nks-dit.de/digitale-und-industrielle-technologien/foerdermoeglichkeiten_heu
- **Cluster 5:** Die Förderinstrumente in diesem Bereich sollen dazu beitragen, das EU-Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Forschungs- und Innovationsprojekte in den Themenfeldern **Klima, Energie und Mobilität** werden finanziell unterstützt.
 - Weitere Informationen:
<https://www.horizont-europa.de/de/Nationale-Kontaktstelle-Klima-Energie-Mobilitat-NKS-KEM-2457.html>
- **Cluster 6** beinhaltet die Themen **Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt**
 - Weitere Informationen:
<https://www.horizont-europa.de/de/Lebensmittel-Biooekonomie-natuerliche-Ressourcen-Landwirtschaft-und-Umwelt-1838.html>

Säule 3: „Innovatives Europa“

Diese Säule besteht aus den drei Teilen Europäischer Innovationsrat (EIC), den Europäischen Innovationssystemen und dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT).

Der EIC fördert Innovationen, die bahnbrechende Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Geschäftsmodelle entwickeln. Die Europäischen Innovationssysteme zielen darauf ab, verbesserte Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit die Wirkung von Innovationsökosystemen zu erhöhen. Das EIT führt Wirtschaft und Wissenschaft zusammen und unterstützt grenzüberschreitende Partnerschaften.

Das Gesamtvolumen in Säule 3 liegt bei 13,6 Milliarden Euro.

— Horizon Europe – Übersicht



Abb. 2: Struktur des Programms „Horizon Europe“ (eigene Darstellung)

2.2 Förderinstrumente in Säule 2

2.2.1 Überblick der Förderung

Die zweite Säule des „Horizon Europe“-Programms fördert Lösungen globaler Probleme mit der übergeordneten Intention, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken.

Die spezifischen Programmziele lauten:

- Förderung von neuem Wissen, Schlüsseltechnologien und innovativen Lösungen zur Stärkung der europäischen Wirtschaft.
- Erhöhung der Wirkung von Forschung und Innovation
- Umsetzung des „Green Deals“ sowie der „Nachhaltigen Entwicklungsziele“ der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals)

Säule 2 besteht, neben einer gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre – JRC), aus den folgenden sechs oben genannten Themenclustern.

Um die gesellschafts- und industriepolitischen Ziele der EU zu verwirklichen, werden meist Verbundvorhaben durch Zuschüsse gefördert. Dabei handelt es sich um Konsortien, die aus mindestens drei Rechtspersonen aus drei verschiedenen Mitglieds- oder assoziierten Staaten gebildet werden. Die Ausschreibungsverfahren sind in der Regel befristet und durchlaufen verschiedene Stufen. Sie werden auf dem Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission veröffentlicht. Hinreichende Informationen und Tipps bieten die Nationalen Kontaktstellen (NKS) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

➤ Weitere Informationen:

Funding & Tender Portal:

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/programmes/horizon>

NKS:

<https://www.nks-kem.de/>

Im Folgenden stellen wir konkrete Förderzugänge näher vor:

2.2.2 Förderung im Themenfeld Gesundheit (Cluster 1)

Für das Themenfeld Gesundheit steht ein Budget von 8,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Ein wesentliches Ziel ist der Schutz und die Verbesserung der Gesundheit der Bürger aller Altersklassen durch Forschung, Entwicklung und innovative Lösungen. Konkrete Handlungsbereiche sind Prävention, Diagnose, Überwachung sowie Behandlung und Heilung von Krankheiten, auch unter Einbezug von Geschlechterperspektiven. Weitere Ziele sind Entwicklung medizinischer Technologie, Vermeidung von Gesundheitsrisiken, Bevölkerungsschutz sowie Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz.

Es werden Forschungs- und Innovationsaktivitäten in sechs Interventionsbereichen gefördert, wobei die Aspekte „Digitalisierung“ und „Personalisierung von Gesundheit und Pflege“ über alle Bereiche hinweg adressiert werden. Die sechs Interventionsbereiche sind:

1. Gesundheit im gesamten Lebensverlauf
2. Ökologische und soziale Gesundheitsfaktoren
3. Nicht übertragbare und seltene Krankheiten
4. Infektionskrankheiten, einschließlich armutsbedingter und vernachlässigter Krankheiten
5. Instrumente, Technologien und digitale Lösungen für Gesundheit und Pflege, einschließlich personalisierter Medizin
6. Gesundheitssysteme

Die Ausschreibungen erfolgen über das Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission. Aktuell läuft beispielsweise eine Ausschreibung in einem einstufigen Antragsverfahren zum Thema „Förderung eines ausgewogenen Gehirnkreislaufs“. Bei erfolgreicher Bewerbung wird in Form von Zuschüssen gefördert. Ausschreibungsentwürfe für das Arbeitsprogramm 2023-2024 bestehen bereits und werden voraussichtlich, mit bis dahin noch möglichen Änderungen, Ende des Jahres 2022 von der EU-Kommission offiziell genehmigt.

Für KMU sind möglicherweise folgende Aspekte interessant:

Für die Jahre 2021 bis 2024 wurden sechs Schwerpunkte (so genannte Destinationen) für das Cluster Gesundheit definiert, von denen die Destinationen 5 und 6 für die Förderung von KMU relevant sein können:

1. Gesund bleiben in einer sich schnell verändernden Gesellschaft
2. Leben und arbeiten in einem gesundheitsfördernden Umfeld
3. Bekämpfung von Krankheiten und Verringerung der Krankheitslast
4. Sicherstellung des Zugangs zu innovativer, nachhaltiger und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung
5. Erschließung des vollen Potenzials neuer Werkzeuge, Technologien und digitaler Lösungen für eine gesunde Gesellschaft
6. Aufrechterhaltung einer innovativen, nachhaltigen und global wettbewerbsfähigen gesundheitsbezogenen Industrie

Zu Destination 5 sind gemäß Programmentwurf 2023 beispielsweise einstufige Ausschreibungen zur Nutzung des Potenzials der Echtzeit-Datenanalyse und des sicheren Point-of-Care-Computings zum Nutzen einer personenzentrierten Gesundheits- und Pflegeversorgung oder auch zur Entwicklung eines Gütesiegels für Datenqualität und -nutzen für den europäischen Gesundheitsdatenraum geplant.

Weitere Informationen zu aktuellen Ausschreibungen und Veranstaltungen finden sich auf der Website der Nationalen Kontaktstelle zum EU-Programm Horizont Europe:

- <https://www.nksgesundheit.de/de/>

2.2.3 Förderung im Themenfeld Digitalisierung, Industrie und Weltraum (Cluster 4)

Das Cluster „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“ zielt darauf ab, die EU zu einer digital führenden und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Treiber sollen dabei die Transformationen der Mobilitäts-, Energie-, Bau-, und Produktionssysteme der einzelnen EU-Länder sein. Der digitale sowie grüne Übergang soll zu einer integrativen, widerstandsfähigen europäischen Wirtschaft und Gesellschaft führen. Globale Marktführerschaft mit einer Klimaneutralität in den Bereichen industrielle Wertschöpfungskette, digitale Systeme, Infrastrukturen und innovative Fertigungsprozesse sind einige wesentliche Ziele der EU. Die Programme innerhalb des Clusters werden dabei sechs konkreten Förderthemen („destinations“) zugeordnet:

1. Klimaneutrale, zirkuläre und digitalisierte Produktion
2. Größere Autonomie in wichtigen strategischen Wertschöpfungsketten für eine widerstandsfähige Industrie
3. Weltweit führende Daten- und Rechentechnik
4. Digitale und neu entstehende Technologien für die Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassung an den Green Deal
5. Offene strategische Autonomie bei der Entwicklung, Einführung und Nutzung weltraumgestützter Infrastrukturen, Dienste, Anwendungen und Daten
6. Eine auf den Menschen ausgerichtete und ethische Entwicklung der digitalen und industriellen Technologien

Die Förderung erfolgt im Wesentlichen über Zuschüsse. Regelmäßige Ausschreibungen zu den einzelnen „destinations“ werden im Funding & Tenders Portal der EU veröffentlicht. Diese enthalten jeweils konkrete Informationen zu den Fördervoraussetzungen und geben Auskunft über die Ausgestaltung der Förderung. Sie können unter folgendem Link mit Hilfe einer Suchfunktion auf der linken Seite der Homepage die aktuellen Ausschreibungen der einzelnen Förderthemen („destinations“) einsehen:

- <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/reference-documents;programCode=HORIZON>

Interessierte Unternehmen erhalten Hilfe, Tipps und Hinweise zu den Fördermöglichkeiten. Die Nationalen Kontaktstellen „Digitale und Industrielle Technologien“ sowie „Raumfahrt“ informieren über die Ausgestaltung der Förderung und aktuelle Ausschreibungen (Calls). Sie begleiten die (potenziellen) Antragsteller von der Projektidee bis zur Einreichung des Antrags. Vor Antragstellung wird ein Ideen- und Proposal-Check vorgenommen.

Weitere Informationen und themenspezifische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden sich auf der Homepage der NKS:

- <https://www.horizont-europa.de/de/Nationale-Kontaktstelle-Digitalisierung-Industrie-und-Welt-raum-NKS-Digitale-und-2392.html>

2.2.4 Förderung im Themenfeld Klima, Energie und Mobilität (Cluster 5)

Das Ziel dieses Förderfeldes ist die Bekämpfung des Klimawandels. Die geförderten Vorhaben in diesem Cluster sollen dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen zu verringern und Energie- und Mobilitätssysteme umweltfreundlicher zu gestalten. Die Förderung erfolgt in der Regel in Form von Zuschüssen.

Klima

In diesem Themenbereich wird die Entwicklung wegweisender Technologien finanziell unterstützt, die zu einem treibhausgasneutralen Lebensraum und der Bewältigung des Klimawandels beitragen.

Energie

Im Zentrum der Förderung stehen Projekte, die sich auf eine effiziente, sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung fokussieren. Das sind zum Beispiel technologische Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Mobilität

Zuschüsse erhalten im wesentlichen Vorhaben, die klimaneutrale und umweltfreundliche Mobilitätslösungen schaffen. Das gilt sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr.

Die Förderung erfolgt auch in diesem Themenfeld überwiegend über Ausschreibungen (Calls) im Funding & Tenders Portal der EU-Kommission. Nähere Informationen zu aktuellen Calls und Unterstützung bei der Antragstellung geben die Expertinnen und Experten der Nationalen Kontaktstelle Klima, Energie und Mobilität (NKS KEM):

- <https://www.horizont-europa.de/de/Nationale-Kontaktstelle-Klima-Energie-Mobilitat-NKS-KEM-2457.html>

2.3 Förderung in Säule 3

2.3.1 Überblick der Förderung

Die EU fördert in dieser Säule die Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen. Es gibt drei Teilbereiche:

- EU-Innovationsrat (EIC)
- EU-Innovationsökosysteme
- EU-Innovations- und Technologieinstitut (EIT)

Mit dem EIC sollen hochinnovative Ideen gefördert werden. Die EU-Innovationsökosysteme zielen darauf ab, die Vernetzung und den Austausch von Ideen im Bereich von Forschung und Wissenschaft voranzutreiben. Das EIT unterstützt gemeinsame Wissens- und Innovationsprojekte von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten.

Im Folgenden möchten wir aufgrund der besonderen Relevanz für kleine und mittlere Unternehmen das EIC-Instrument näher darstellen:

European Innovation Council (EIC)

Die EU-Kommission verfolgt mit dem EIC das Ziel, die Entwicklung bahnbrechender und risikoreicher Geschäftsideen zu unterstützen. Dabei werden alle Phasen der Innovation gefördert, von der Grundlagenforschung bis hin zur Markteinführung. Die Förderung erfolgt sowohl themenoffen als auch themengebunden. Zielgruppen sind vor allem Unternehmen und Start-ups, aber auch Forschungseinrichtungen. Sowohl Einzelantragsteller als auch Projektkonsortien, bestehend aus Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen, werden finanziell unterstützt.

Für jede Phase der Innovation bietet das EIC ein entsprechendes Instrument an:

- Der **EIC-Pathfinder** zielt auf visionäre und risikoreiche Projekte in einem sehr frühen Entwicklungsstadium ab. Förderfähig ist grundsätzlich die Entwicklung radikal neuer Technologien.
- Der Programmteil **EIC-Transitions** unterstützt die Weiterentwicklung von Ergebnissen aus dem EIC-Pathfinder.
- Der **EIC-Accelerator** fördert KMU bei der Umsetzung bahnbrechender Innovationen hin zur Marktreife.
- **EIC-Preise** werden für die Erforschung und Entwicklung hoch innovativer (technischer) Lösungen vergeben.

Im Folgenden stellen wir den EIC-Accelerator näher vor, da der Fokus auf KMU und Start-ups liegt.

2.3.2 EIC-Accelerator

EIC-Accelerator im Überblick

Wer wird gefördert?	Start-ups und KMU
Was wird gefördert?	Innovationen mit Durchbruchs- und Marktpotenzial
Wie wird gefördert?	Zuschüsse und Venture Capital
Wo erfolgt Antragstellung?	Online über das Funding & Tenders Portal der EU
Wer berät?	Nationale Kontaktstellen und NRW.Europa

Start-ups und KMU können für hoch innovative Vorhaben umfangreiche Unterstützung erhalten. Mit dem EIC-Accelerator-Programm werden disruptive und hoch risikoreiche Innovationen mit großem internationalen Marktpotenzial vorangetrieben. Grundsätzlich themenoffen (EIC Accelerator Open), gibt es auch jährlich wechselnde thematische Ausschreibungen zu gesellschaftlichen Herausforderungen (EIC Accelerator Challenge). Das Programm ist relativ selektiv. Die innovativsten Projekte haben eine Chance auf Förderung.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Zuschüssen (Zuwendungskomponente) bis maximal 2,5 Millionen Euro und Venture Capital (Investitionskomponente) bis maximal 15 Millionen Euro. Darüber hinaus erhalten geförderte Start-ups und KMU über die „Business Accelerator Services“ Zugang zu Coaches, Mentoren, Globalen Partnern, Investorinnen und Investoren sowie dem gesamten Innovationsökosystem.

Antragsberechtigt sind Start-ups und KMU aus einem EU-Mitgliedsland oder aus einem zu „Horizon Europe“ assoziierten Land sowie dort ansässige „Small Mid-Caps“. Das sind Unternehmen bis zu 499 Mitarbeitern. Diese Unternehmen können jedoch nur die Investitionskomponente in Anspruch nehmen.

Die zentrale Fördervoraussetzung ist, dass das Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Technologiereifegrad (TRL) von mindestens 5 (Prototyp/Demonstrator vorhanden) haben muss. Erfolgsversprechend für eine Förderung ist darüber hinaus, wenn es sich um eine hoch risikoreiche Innovation mit Disruptionspotenzial und ein motiviertes Team mit komplementären Kompetenzen handelt.

Ziel der Förderung während einer Laufzeit von zwei Jahren ist es, letzte Optimierungen und die Entwicklung einer Kommerzialisierungsstrategie sowie den Beginn der Markteinführung zu unterstützen. Konkret gefördert werden beispielsweise klinische Studien, die Überarbeitung von Design und Konstruktion, der Aufbau einer Vertriebsstruktur beziehungsweise eines Vertriebsteams und auch Beratungsleistungen zur Bewertung des Finanzierungsbedarfs sowie die Ansprache potenzieller Investorinnen und Investoren.

Die Antragstellung erfolgt online in einem dreistufigen Verfahren über das Funding & Tenders Portal wie folgt:

- Stufe 1: Jederzeit mögliche Einreichung eines Kurzantrages
- Stufe 2: Nach erfolgreicher Bewertung des Kurzantrags Einladung zur Einreichung eines Vollantrages zu einem beliebigen Stichtag innerhalb der folgenden zwölf Monate
- Stufe 3: Sofern auch der Vollertrag erfolgreich war, folgt eine Einladung zum Interview.

In jeder Stufe ist bei einer Ablehnung eine wiederholte Antragstellung mit einem verbesserten Antrag möglich. Wird auch dieser abgelehnt, gilt eine zwölfmonatige Sperrfrist.

Die Nationale Kontaktstelle EIC Accelerator (NKS EIC Accelerator) informiert und berät kostenfrei zu dem Instrument, zur Antragstellung sowie bei Fragen zur Feststellung des TRL. Hier werden auch Workshops, so genannte Antragstellerwerkstätten, angeboten:

- <https://www.nks-eic-accelerator.de/eic-accelerator.php>

Akteurinnen und Akteure aus Nordrhein-Westfalen informiert die regionale Vertretung des Enterprise Europe Networks: NRW.Europa

- <https://nrweuropa.de/news-medien/newsletter-abos/horizont-europa-nrw.html>

3 Experteninterview

Dr. Bernd Janson (ZENIT GmbH)

Bernd Janson ist promovierter Volkswirt. Bei der ZENIT GmbH berät er seit vielen Jahren Unternehmen in den Themenschwerpunkten Innovation und Technologietransfer. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem EU-Rahmenprogramm „Horizont Europa“.



Die EU fördert kleine und mittlere Unternehmen in vielfältiger und komplexer Form. Darüber einen Überblick zu erhalten, ist oft herausfordernd. Bernd Janson hilft den Unternehmen dabei. In einem Interview gibt der Förderexperte praktische Tipps und Hinweise zum „Horizont Europa“-Programm.

NRW.BANK: Die EU stellt für das Programm mehr als 95 Milliarden Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Was bedeutet das für ein einzelnes Unternehmen? Wie hoch ist die Förderung?

Bernd Janson: Die gute Nachricht vorweg: Die Förderung erfolgt in der Regel in Form von Zuschüssen. Das bedeutet, es handelt sich um Geld, das die Unternehmen nicht zurückzahlen müssen. Dabei werden grundsätzlich etwa 70 bis 100 Prozent der direkten Projektkosten übernommen, was deutlich mehr ist als vergleichbare Programme bieten. Ein weiterer großer Vorteil besteht darin, dass die Unternehmen in Horizont Europa etwa ein Drittel des Zuschusses bei Projektbeginn erhalten können, im Gegensatz zu vielen anderen Förderprogrammen. Voraussetzung ist oft, dass sich mehrere Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen zu einem Projektkonsortium zusammenschließen. Es werden aber auch Vorhaben einzelner Unternehmen gefördert.

Das klingt aus Unternehmenssicht sehr interessant. Gibt es neben dem monetären Aspekt weitere positive Wirkungen einer Förderung?

Ja, die gibt es. Wir haben diesbezüglich mit unserer langjährigen Beratungstätigkeit im Rahmen der EU-Forschungsförderung sehr viele Erfahrungen sammeln können und regelmäßig Feedback von den antragstellenden Unternehmen erhalten. Einige wesentliche positive Aspekte der Förderung möchte ich vorstellen:

Detaillierte Einblicke in neue Märkte erhalten

Das Programm fördert in der Regel internationale Kooperationsprojekte. Oft schließen sich deutlich mehr als die vorgesehenen drei Partner aus drei Ländern zu einem Konsortium zusammen. Dadurch erhalten die Antragsteller tiefere Einblicke in die jeweiligen Märkte der beteiligten Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Know-how erweitern

Hinzu kommt, dass jedes Mitglied der Kooperation „über seinen Tellerrand“ schauen kann, da das Know-how im Konsortium geteilt wird. Die Antragsteller erhalten so Einblicke in neue Technologieentwicklungen und deren facettenreiche Teilbereiche.

Netzwerk erweitern

Darüber hinaus erweitern die Teilnehmer des Projekts durch die gemeinsame, oft intensive Arbeit ihr Netzwerk. Neue Geschäftsbeziehungen bilden sich, aus denen weitere Kooperationen und somit neue Geschäftsperspektiven entstehen können. Positiver Nebeneffekt dabei ist, dass die Teilnehmenden ihre

Sprachkompetenzen ausbauen, da die Kommunikation im Konsortium und mit der EU-Kommission in englischer Sprache erfolgt.

Unternehmerischen Handlungsspielraum ausbauen

Schließlich erweitert die Teilnahme am „Horizont Europa“-Programm den unternehmerischen Handlungsspielraum, da auf EU-Ebene spezielle rechtliche Rahmenbedingungen gelten und damit andere Förderschwerpunkte als in den Mitgliedsstaaten gesetzt werden. Außerdem machen die konkreten Zielvorgaben des Programms eine intensive und zügige Zusammenarbeit im Projektkonsortium notwendig, so dass ergebnisorientiertes Arbeiten im Fokus steht.

Die EU-Förderung kann also über den Zuschuss hinaus wesentlich mehr positive Effekte für die Unternehmen nach sich ziehen.

Die Vorteile der Förderung sind also sehr vielfältig, sowohl aus finanzieller als auch aus nicht-monetärer Sicht. Wie kommen die Unternehmen an die Fördermittel?

Die Antragstellung läuft grundsätzlich online auf dem Funding & Tenders Portal der Europäischen Kommission: Es gibt dort regelmäßig Projektaufrufe für spezielle Themen und Vorhaben. Das Antragsverfahren dazu ist sehr transparent. Die Richtlinien zu den jeweiligen Calls werden ebenfalls im Portal veröffentlicht, die etwa die Art der förderbaren Vorhaben, Vorgaben zur Zusammensetzung der Konsortien und die Projektdauer beinhalten. Zudem sind die Antragsunterlagen zu jedem Call online einzusehen und zu bearbeiten.

Erhält ein Antragsteller eine Förderzusage, schließt die EU mit dem Projektkonsortium einen Vertrag über die Zuwendung der Fördermittel ab. Parallel schließen die Partner einen Konsortialvertrag über die Zusammenarbeit ab. Entsprechende Musterverträge stellt die EU-Kommission zur Verfügung. Für kleine Unternehmen ist die Einbindung von juristischer Expertise häufig sinnvoll, um Unterstützung bei den oft neuen rechtlichen Aspekten und Themen rund um die Sicherung von geistigem und gewerblichem Eigentum zu erhalten.

Wie aufwändig ist die Antragstellung? Wer unterstützt dabei?

Der Umfang kann je nach Call variieren. Es gibt ein- und zweistufige Antragsverfahren, in einigen wenigen Fällen auch dreistufige Verfahren. So besteht das „EIC-Accelerator“-Instrument“ mit dem Kurz- und dem Vollantrag sowie dem Interview aus drei Teilen. Dafür können Projektkonsortien bei Antragsbewilligung bis zu 2,5 Millionen Euro an Zuschüssen erhalten.

Unternehmen mit guten, innovativen Ideen sollten sich von mehrstufigen Antragsverfahren nicht abschrecken lassen. Zum einen erfolgt die Antragstellung meist von einem Projektkonsortium. Die teilnehmenden Partner können sich gegenseitig in der Erstellung eines Förderantrags unterstützen und Kompetenzen erweitern.

Zum anderen können Interessierte kostenfreie Beratung in Anspruch nehmen. Auf Bundesebene hilft das Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen Einrichtungen und Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln, etwa mit der Recherche nach geeigneten Ausschreibungen, bei der Vorbereitung und Umsetzung der Antragstellung sowie gegebenenfalls bei der Suche nach Projektpartnern.

Antragstellende aus Nordrhein-Westfalen unterstützen die Expertinnen und Experten der ZENIT GmbH im Rahmen des europäischen Beratungsnetzwerks „Enterprise Europe Network“, das in NRW als NRW.Europa agiert. Ab 2023 wird NRW.Europa Antragsstellerinnen und Antragsteller im EIC Accelerator, die mit einem sogenannten „Seal of Excellence“ ausgezeichnet werden, eine intensive Betreuung anbieten. Dieses besondere Angebot gilt für Anträge, die nur mangels Budget nicht im EIC Accelerator in Horizont Europa gefördert werden können, und kann bei ZENIT beantragt werden. Zentral informiert auch die Online-Plattform „Horizont Europa – Digitale Messe für NRW“ zur Förderung, zu aktuellen Projekten sowie über Möglichkeiten der Kooperationspartnersuche und gibt Hinweise zur Antragsbegleitung und zum Projektmanagement.

Es gilt also: Keiner wird mit der Erstellung eines Förderantrags allein gelassen!

Können geförderte Projektkonsortien ein Feedback zum „Horizont Europa“- Programm geben?

Die Möglichkeit besteht. Dafür existieren entsprechende Plattformen und Kommunikationskanäle. Die EU-Kommission ist sehr daran interessiert, wie Wirtschaft und Wissenschaft das Programm beurteilen,

etwa die Fördervoraussetzungen der Calls oder das Antragsverfahren. In den europäischen Partnerschaften, die zu ausgewählten Themen von den Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Industrie und Wissenschaft mit Unterstützung der EU-Kommission aufgebaut wurden, können Unternehmen eigene Impulse für die künftige Ausgestaltung der Förderung setzen, zum Beispiel aus ihrer Sicht besonders unterstützungswürdige Themen und Vorhaben benennen. Auf diese Weise können sie sogar Einfluss auf die Förderthemen der EU nehmen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass „Horizont Europa“ zwar mitunter komplexe, mehrstufige Antragsverfahren vorsieht, die Förderung dafür jedoch vielfältig und oft sehr attraktiv ist. Haben Sie zum Abschluss noch Tipps für Unternehmen, die sich für das Programm interessieren und einen Antrag stellen möchten?

Grundsätzlich empfehle ich, vom „Kleinen zum Großen“ zu denken. Das bedeutet, bei der ersten Teilnahme am Programm mit der Rolle eines Partners zu beginnen und nicht sofort die Projektleitung beziehungsweise die Konsortialführerschaft zu übernehmen. So wachsen Sie in Ihre Rolle hinein, profitieren von ihren Kontakten und daraus ergeben sich weitere Kooperationen für nachfolgende Projekte.

Schauen Sie darüber hinaus nicht nur auf die Zuschüsse, sondern haben Sie die nicht-monetären Effekte der Förderung im Blick. Sie erhalten Einblicke in neue Märkte und erweitern Ihre Netzwerke. Langfristig kann Ihre Reputation durch erfolgreiche Teilnahmen am „Horizont Europa“-Programm steigen und Sie können sich als innovatives Unternehmen positionieren – quasi die Förderung als Marketinginstrument nutzen.

Nützliche Informationsquellen und Kontakte

Nationale Kontaktstellen zum EU-Programm Horizont Europa

<https://www.horizont-europa.de/de/Netzwerk-der-Nationalen-Kontaktstellen-1732.html>

Informationsseite zu Horizont Europa für Antragstellende aus Nordrhein-Westfalen

<https://horizont.zenit.de/>

Horizont Europa für NRW – Die Digitale Messe

<https://horizon-nrw.expo-ip.com/>

Bildnachweise

Fotos auf der Titelseite: NRW.BANK / Christian Lord Otto.

Disclaimer:

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Auswahl der Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Rechte vorbehalten.

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Dr. Klaus-Hendrik Mester,
Lars Böttcher, Simone Plum,
Hanna Schillings, Silke Schönfuß

Herausgeber

NRW.BANK
Tel.: +49 211 91741-4000
E-Mail: nrw.europa@nrwbank.de
Internet: www.nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Redaktionsschluss: 01.12.2022

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land NRW und der NRW.BANK

Abmeldehinweis: Sollten Sie die Zusendung unserer Themenreihe „EU-Förderung konkret“ nicht mehr wünschen, nutzen Sie bitte die Abmeldemöglichkeit unter <https://www.nrwbank.de/de/unternehmen/investitionen-im-mittelstand/auslandsmarkterschliessung/anmeldung-newsletter/>



NRW.BANK
Wir fördern Ideen



Wir stehen Unternehmen zur Seite

